

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 105-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|---------------------------|---------------|----------|----------|----------|
| Ortschaftsrat Wolfen | 12.08.2015 | | | |
| Bau- und Vergabeausschuss | 26.08.2015 | | | |
| Stadtrat | 02.09.2015 | | | |

Beschlussgegenstand:

4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach der Gebietsausweisung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 03-2013wo „Wohngebiet Pestalozzistraße“ zu berichtigen. Es ist die 4. Berichtigung der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Teilflächen der ausgewiesenen Grünfläche mit der Überlagerung „Spielfläche“ mit einer Größe von ca. 3,19 ha werden in Wohnbauflächen umgewandelt.

Begründung:

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 03-2013wo "Wohngebiet Pestalozzistraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, wurde mit der Bekanntmachung im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt Nr. 13-15 am 11.07.2015 rechtskräftig.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch handelt, ist der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung anzupassen.

Teilflächen der ausgewiesenen Grünfläche mit der Überlagerung „Spielfläche“ mit einer Größe von ca. 3,19 ha werden in Wohnbauflächen umgewandelt.

Die Berichtigung bedarf keiner Genehmigung, wie es bei der Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich wäre.

In der anschließenden Bekanntmachung wird Ort und Zeit der Einsichtnahme bekanntgegeben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

218-2011 vom 16.11.2011 – Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **105-2015**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 Begründung